

Merkblatt zum Zulassungsverfahren

Das Verfahren der Zulassung regelt die Zulassungsordnung (ZO). Es verläuft in zwei Schritten:

1. Fristgerechte Einreichung der vollständigen Bewerbungsunterlagen;
Ausschlussfrist: 15. Juli 2023
Bewerben können Sie sich online ab dem 30. April 2023 über das Bewerbungsportal der MHH <https://campus.mh-hannover.de>. Am besten nutzen Sie für die Dateneingabe den Browser Google Chrome.
2. Schriftliche Aufnahmeprüfung (§ 5 Abs. 2 ZO), **Termin: 28. Juli 2023**

Folgende Unterlagen **müssen bis zum 15. Juli 2023 vorliegen**:

- 1) **Abschlusszeugnisses** des ersten berufsqualifizierenden Studiengangs oder – wenn dieses noch nicht vorliegt – eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote
- 2) **Nachweis von insgesamt 210 CP**
Dieser erfolgt über
 - a) ein bereits abgeschlossenes Studium (mindestens 180 CP),
 - b) und/oder den Nachweis von Studienleistungen, die in einem anderen konsekutiven oder weiterbildenden Studiengang erbracht wurden, der nicht abgeschlossen sein muss (bis zu 30 Credits),
 - c) und/oder den Nachweis von beruflichen oder wissenschaftlichen Qualifikationen, wie z.B. die Ausübung von public health-relevanten Tätigkeiten in Forschung und Praxis (bis zu 30 CP) (s. Absatz 4),
 - d) und/oder den Nachweis sonstiger gleichwertiger Vorqualifikationen (15 CP).

Studierende, die weniger als 210 CP nachweisen, können in Ausnahmefällen im Rahmen des Studiums verschiedene Lehrangebote absolvieren und darüber die erforderlichen Leistungspunkte (CP) im Umfang von maximal 30 CP erwerben.
- 3) **Nachweis über eine mindestens 12monatige berufliche Praxis, in der Regel** absolviert nach Abschluss des ersten berufsqualifizierenden Studiums. In Ausnahmefällen kann es ausreichend sein, dass die Bedingung der 12monatigen Berufstätigkeit nach dem Studium zu Beginn des Public Health-Studiums am 1.10.2023 erfüllt ist, ggf. kann eine mehrjährige Berufserfahrung vor dem Erststudium angerechnet werden.
- 4) **Lebenslauf** einschließlich Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges
- 5) **Zeugnisse**
- 6) für **Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer**
Nachweis von Deutschkenntnissen DSH-2 oder vergleichbare Zertifikate